Allgemeine Geschäftsbedingungen mj ::: mathias janke | Stand 04.2008

1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafik- und Designleistungen zwischen mj ::: mathias janke und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn mj ::: mathias janke in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn Ihnen mj ::: mathias janke ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Urheberrecht und Nutzungsrecht

2.1. Jeder dem mj ::: mathias janke erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen dem mj ::: mathias janke insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu

2.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des mj ::: mathias janke weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig und wird zivil- und strafrechtlich geahndet.

2.4. mj ::: mathias janke überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderen vereinbart ist, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und mj ::: mathias janke.

2.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

2.6. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründet kein Miturheberrecht.

2.7. mj ::: mathias janke hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt oder Werk als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechtes auf Namensnennung berechtigt mj ::: mathias janke zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann mj ::: mathias janke 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

2.8. mj ::: mathias janke ist berechtigt, sämtliche Entwürfe und Reinzeichnungen als Referenz auf seiner Internetpräsenz darzustellen und den Auftraggeber zu benennen.

3. Vergütung

3.1. Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2. Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist mj ::: mathias janke berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

3.3. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer oder eine öffentliche Einrichtung, ist unter den Voraussetzungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes die jeweils geltende Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu entrichten.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Produktionsüberwachung etc., werden nach Zeitaufwand, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.

4.2. mj ::: mathias janke ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mj ::: mathias janke entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des mj ::: mathias janke abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, mj ::: mathias janke im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme von Kosten.

4.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Kauf lizenzierter Schriften etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

5.1. Soweit sich aus den Vereinbarungen des Auftraggebers mit mj ::: mathias janke nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

5.2. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

5.3. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von mj ::: mathias janke hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

6. Eigentumsvorbehalt etc.

6.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2. Die Originale sind, sobald der Auftraggeber sind nicht mehr für die Vorbereitung der Ausübung von Nutzungsrechen benötigt, an mj ::: mathias janke zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. Digitale Daten

7.1. mj ::: mathias janke ist nicht verpflichtet, editierbare Dateien oder Layouts, die von ihm im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht derAuftrageber die Herausgabe offener Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

7.2. Jegliche dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Computerdateien dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des mj ::: mathias janke geändert werden.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind mj ::: mathias janke Korrekturmuster vorzulegen.

8.2. Die Produktionsüberwachung durch mj ::: mathias janke erfolgt nur nach besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist mj ::: mathias janke berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem mj ::: mathias janke 5 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. mj ::: mathias ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Gewährleistung

9.1. mj... mathias janke verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

9.2. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei mj ::: mathias janke geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

10. Haftung

10.1. mj ::: mathias janke haftet – sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

10.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte (z. B. Programmierer, Print-Agenturen) erteilt werden, übernimmt mj ::: mathias janke gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung oder Gewährleistung, soweit mj ::: mathias janke kein Auswahlverschulden trifft. mj ::: mathias janke tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

10.3. Sofern mj ::: mathias janke selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehende Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des mj ::: mathias janke zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

10.4. Der Auftrageber stellt mj ::: mathias janke von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen mj ::: mathias janke stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

10.5. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

10.6. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung des mj ::: mathias janke.

10.7. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet mj ::: mathias janke nicht.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Erstellung des Werkes Änderungen, die einen Mehraufwand verursachen, hat er die Mehrkosten zu tragen. mj ::: mathias janke behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem mj ::: mathias janke übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellte der Auftraggeber mj ::: mathias janke von allen Ansprüchen frei.

12. Schlußbestimmung

12.1. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Gestaltung der übrigen Bestimmungen nicht.